

1. Ausfertigung

TEIL "A" PLANZEICHNUNG



1-8, 10
WR
GRZ
WD/SD
28° - 40°

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG FÜR DAS GEBIET

" AM HORNSWEG "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.03.94 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 - 2. Änderung / Erg.

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen


Verfahrensvermerk:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.92 u. 18.02.93. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 10.03.94 durch Abdruck in der Zeitung / örtlichen Bekanntmachung Blatt am nicht erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am nicht durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.94 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.08.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahrensvermerke Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 09.12.93 den Entwurf der B-Plan/Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der B-Plan/Änderung/Erg. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.94 bis zum 28.02.94 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.01.94 im Blickpunkt Bohnhöved / in der Zeit vom bis zum 10.03.94 durch Aushang örtlich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf der B-Plan/Änderung/Erg. ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.03.94 in der Zeit vom bis zum 10.03.94 durch Aushang örtlich bekannt gemacht worden. Danach wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 83 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die B-Plan/Änderung/Erg. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.03.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu 2. 28.02.94 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.94 gebilligt.


Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.6.94
 Christoph
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER


9. Der katastermäßige Bestand am 10.03.94 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN _____
 _____
 LEITER DES KATASTERAMTES

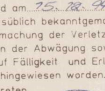
10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 5.08.94 die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 8.12.94
 Christoph
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER

11. Die Satzung d B-Plan/Änderung/Erg. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt:

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 8.12.94
 _____
 BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur B-Plan/Änderung/Erg. die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.08.94 vom 10.03.94 bis zum 10.03.94 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.03.94 in Kraft getreten.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 10.12.94
 _____
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung/Erg., § 9 (1) BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
 - Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
 - WR Reine Wohngebiete, § 3 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) BauGB, § 15 (2) und § 17 bis 21 BauNVO
 - GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
 - ① Zahl der Vollgeschosse zwingend, § 16 (4) BauNVO
 - Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
 - Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
 - △ nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO
 - Baugrenze, § 23 (3) BauNVO
 - Baulinie, § 23 (3) BauNVO
 - Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BauGB und § 23 BauNVO
 - Baugestaltung:** § 9 (4) BauGB i. V. mit § 82 LBO
 - Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:
 - WD/SD Walmdach bzw. Satteldach möglich,
 - 28° - 35° Dachneigung,
 - Firstrichtung.
 - Verkehrsflächen:** § 9 (1) 11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie.
 - Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten) § 9 (1) 21 BauGB
 - Knickwall neu anzulegen, § 9 (1) 25a BauGB
 - Umgrenzung der von der Bebauung und Anpflanzung freizuhaltenden Flächen, (Unterhaltungsschutzstreifen des Wasser- und Bodenverbandes), § 9 (1) 10 BauGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal.
 - Katasteramtliche Flurstücksnummer.
 - Nummer des Baugrundstückes.
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.
 - Maßlinien mit Maßangaben.
 - Bereich der baulichen Festsetzungen.



TEIL "B" TEXT:

Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bohnhöved.

NEU HINZU KOMMT FOLGENDE TEXTFASSUNG:

Die neu anzulegenden Knickwalle sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)